

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur\*  
vom 3. Mai 2022

KR-Nr. 69a/2020

**Beschluss des Kantonsrates  
über die parlamentarische Initiative von Astrid Furrer  
betreffend Kein Verzicht auf Schulnoten**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für  
Bildung und Kultur vom 3. Mai 2022,

*beschliesst:*

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 69/2020 von Astrid  
Furrer wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung be-  
schlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 3. Mai 2022

Im Namen der Kommission

Der Präsident:           Die Sekretärin:  
Christoph Ziegler       Jacqueline Wegmann

---

\* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern:  
Christoph Ziegler, Elgg (Präsident); Sarah Akanji, Wiesendangen; Marc Bourgeois,  
Zürich; Rochus Burtcher, Dietikon; Karin Fehr Thoma, Uster; Matthias Hauser,  
Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Alexander Jäger, Zürich; Maria  
Rita Marty, Volketswil; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Judith Anna Stofer, Zürich;  
Christa Stünzi, Horgen; Paul von Euw, Bauma; Monika Wicki, Zürich; Kathrin  
Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **Volksschulgesetz (VSG)**

**(Änderung vom .....; Notengebung)**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Mai 2022,

*beschliesst:*

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Beurteilung

§ 31. <sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe werden regelmässig beurteilt. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten. Die Beurteilung der Leistung im Semesterzeugnis erfolgt durch Notengebung. Bis zur ersten Klasse der Primarschule sowie bei sonderpädagogischen Massnahmen kann davon abgewichen werden.

Abs. 2 und 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Erläuternder Bericht**

### **1. Einleitung**

Am 24. Februar 2020 reichten Astrid Furrer und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative «Kein Verzicht auf Schulnoten» ein. Sie wurde am 11. Januar 2021 mit 107 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

*Das Volksschulgesetz VSG § 31 Abs. 1 ist zu ergänzen:*

*(neu) Die Beurteilung erfolgt durch Notengebung. In der ersten Klasse und in einzelnen Fächern der 2. und 3. Klasse kann davon abgewichen werden.*

### **2. Bericht der Kommission für Bildung und Kultur an den Regierungsrat vom 16. Juli 2021**

#### *Antrag*

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) hat zu der vom Kantonsrat am 11. Januar 2021 mit 107 Stimmen vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiative (PI) von Astrid Furrer, KR-Nr. 69/2020, folgende vorbehaltenen Beschlüsse gefasst: Die PI Furrer wird mit 13:0 Stimmen bei 1 Enthaltung geändert und die geänderte PI Furrer mit 8:6 Stimmen unterstützt.

#### *Bericht*

Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe regelmässig beurteilt werden und dass der Bildungsrat Inhalt und Form der schriftlichen Beurteilung regelt. Mit der PI Furrer soll festgeschrieben werden, dass an den heutigen Notenzeugnissen festgehalten wird.

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler besteht neben den Noten auch aus einer Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens. Sie wird zudem nicht nur zum Semester- und zum Jahresende vorgenommen, sondern erfolgt auch unterjährig, und dann nicht nur durch Noten, sondern auch durch ein konstruktives Feedback in mündlicher oder schriftlicher Form, wobei auch Symbole oder Farben verwendet werden können. Zwingend ist jedoch, dass die Zeugnissenoten transparent hergeleitet werden können und für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern nachvollziehbar sind. Sie müssen zudem beim Übertritt in eine nächste Schulstufe oder ins Berufsleben verstanden werden.

Für die inhaltliche Diskussion hat die KBIK eine Umfrage bei den Verbänden der Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleitern und Schulpräsidenten, bei Berufsverbänden, bei der kantonalen Elternmitwirkungsorganisation, bei der Pädagogischen Hochschule Zürich als Ausbildungsstätte der Lehrpersonen, bei der Fachstelle für Schulbeurteilung, beim Erziehungswissenschaftler und ehemaligen Bildungsrat Jürgen Oelkers und beim Bildungsrat des Kantons Zürich selber vorgenommen. Wie zu erwarten war, sind die Stellungnahmen divers ausgefallen, doch eine Mehrheit spricht sich dafür aus, zumindest vorderhand an Zeugnisnoten festzuhalten. Auch der Bildungsrat selber teilte mit, dass zwar Vorbereitungen für eine Anpassung des Bewertungssystems wegen des Lehrplans 21 liefen, dass aber keineswegs die Abschaffung der Notenzeugnisse angestrebt werde. Diese seien in der Gesellschaft tief verankert und Teil einer lange gewachsenen Tradition in und ausserhalb der Schule. Sie spiegelten die Erwartungen der Gesellschaft und der Wirtschaft und ermöglichten eine bilanzierende, verständliche Aussage über die erbrachten Leistungen.

#### *Geänderte PI Furrer*

Aus Sicht der KBIK kann die Formulierung in der PI Furrer, sowohl im Gesetzesantrag wie auch in der Begründung, als zu absolut verstanden werden, insbesondere, was den wichtigen Aspekt der Feedbackkultur betrifft. Weder soll in die Methodenfreiheit der Lehrpersonen eingegriffen noch eine Weiterentwicklung des Beurteilungssystems grundsätzlich verhindert werden. Deshalb hat die Kommission sich mit grosser Mehrheit für eine Änderung der PI Furrer ausgesprochen. Die geänderte PI Furrer lautet somit (Änderung kursiv):

§ 31. <sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe werden regelmässig beurteilt. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten. *Die Beurteilung der Leistung im Semesterzeugnis erfolgt durch Notengebung. In der ersten und zweiten Klasse der Primarschule sowie bei sonderpädagogischen Massnahmen kann davon abgewichen werden.*

Mit dieser Formulierung wird deutlich, dass sich die Notengebung auf die Leistung bezieht und für die Lernentwicklung und das Verhalten weiterhin andere, mündliche und schriftliche Formen der Beurteilung angewendet werden können.

Für die Kommissionsminderheit ist eine Gesetzesänderung, die zudem in den Kompetenzbereich des Bildungsrates eingreift, angesichts der klaren Aussage des Bildungsrates nicht nötig. Das von ihm erlassene Zeugnisreglement schreibt vor, dass die Klassenlehrperson ab der zweiten bis zur sechsten Primarklasse und auf Sekundarstufe zweimal jährlich ein Zeugnis ausstellen muss, in dem Noten stehen müssen. Im Kindergarten, in der ersten Klasse und bei Einschulungsklassen gibt es

keine Zeugnisse, sondern verbale Rückmeldungen beziehungsweise Elterngespräche. Demzufolge ist das, was die PI Furrer fordert, heute schon geregelt.

Für die Mehrheit der KBIK deutet die hohe Stimmenzahl bei der Überweisung der PI Furrer jedoch auf ein gewisses Unbehagen hin, was die Absichten des Bildungsrates und eines Teils der Lehrerschaft angeht. Die Mehrheit befürwortet deshalb die gesetzliche Verankerung der Beurteilung durch Noten im Zeugnis, was nicht im Widerspruch zur heutigen Praxis steht. Eine Reform des Beurteilungssystems wäre weiterhin möglich, doch müssten grundsätzliche Änderungen wegen der gesellschaftlichen Bedeutung dann politisch diskutiert und entschieden werden.

Gestützt auf § 65 des Kantonsratsgesetzes (KRG) bitten wir Sie hiermit um eine Stellungnahme innert sechs Monaten im Sinne von § 81 KRG.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Kommission für Bildung und Kultur**

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 16. Juli 2021 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 69/2020 betreffend Kein Verzicht auf Schulnoten im Sinne von § 65 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) wie folgt Stellung:

Die Zuständigkeit für die Regelung von Inhalt und Form der schriftlichen Beurteilung liegt gemäss § 31 Abs. 3 des Volksschulgesetzes (LS 412.100) beim Bildungsrat, dessen Mitglieder vom Kantonsrat gewählt werden. Die vorliegende parlamentarische Initiative sowie der geänderte Vorschlag der KBIK greifen in eine der zentralen Zuständigkeiten des Bildungsrates ein, indem auf Gesetzesstufe geregelt würde, was gemäss Volksschulgesetz klar zu den Aufgaben des Bildungsrates gehört. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die parlamentarische Initiative sowie den geänderten Vorschlag der KBIK ab.

Der Regierungsrat stimmt sodann mit der Einschätzung des Bildungsrates überein, dass die Beurteilung anhand von Zeugnisnoten tief in der Gesellschaft verankert ist und dass zurzeit keine konsensfähigen Alternativen dazu bestehen (Bildungsratsbeschlüsse Nrn. 50/2015 und 32/2017). Grundlage für die Zeugnisnoten bilden vielfältige und ausreichende Beurteilungsanlässe während des Semesters. Anhand dieser Beurteilungen müssen die Lehrpersonen gegenüber den Eltern aufzeigen können, wie die Zeugnisnoten zustande gekommen sind. Das bestehende Beurteilungssystem ist in sich stimmig und entspricht in seinen Grundzügen dem Anliegen der Initiantinnen und Initianten.

Wir ersuchen Sie aus diesen Gründen, dem Kantonsrat die parlamentarische Initiative KR-Nr. 69/2020 zur Ablehnung zu beantragen.

#### **4. Antrag der Kommission**

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Sie übergab die geänderte PI der Redaktionskommission zur Prüfung und erhielt die Rückmeldung, es könnte sich ein Widerspruch zum Zeugnisreglement ergeben, in dem die Ausnahmen von der Benotung festgehalten sind. Nach einem nochmaligen schriftlichen Austausch mit dem Gesetzgebungsdienst kam die Kommission zum Schluss, dass die Grundidee dieser PI die Benotung der schulischen Leistung ist. Nicht jedes Fach muss zwingend benotet werden und Ausnahmen sollen weiterhin vom Bildungsrat im Zeugnisreglement definiert werden. Präzisierend hat sie jedoch die Formulierung nochmals leicht angepasst, indem von der Notengebung nur bis zur ersten Klasse der Primarschule sowie bei sonderpädagogischen Massnahmen abgewichen werden darf, was dem Status quo entspricht. Mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 6 beantragt sie die Zustimmung zur geänderten PI Furrer.

Eine Kommissionsminderheit lehnt diese parlamentarische Initiative als unnötig ab. Es soll nicht in die Kompetenzen des Bildungsrates, der für das Benotungssystem und das Zeugnisreglement zuständig ist, eingegriffen werden. Ausserdem besteht auch deshalb keine Veranlassung für eine neue gesetzliche Vorgabe, weil der Bildungsrat zugesichert hat, an der heutigen Notengebung, die gesellschaftlich stark verankert ist, auf absehbare Zeit nichts ändern zu wollen.